

A N F R A G E von Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Absenzenwesen an Zürcher Mittelschulen

Die Schulpflicht ist ein Privileg für unsere Schülerinnen und Schüler. Gemäss § 17 des Mittelschulgesetzes sind «die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Unterricht in den obligatorischen und den von ihnen gewählten Fächern sowie an den übrigen obligatorischen Schulveranstaltungen teilzunehmen.» Doch gilt dies auch für die Lehrpersonen?

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass in einer 2. Klasse eines Langzeitgymnasiums seit Ende Februar 2009 ein Sechstel der Lektionen ausgefallen ist, wobei davon nur ein Bruchteil vor- oder nachgeholt bzw. entsprechend kompensiert wurde? Sieht er damit die Erfüllung der Berufspflicht gewährleistet?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Anzahl ausfallender Lektionen an den Zürcher Mittelschulen? Wer hat den Überblick über die ausfallenden Lektionen an den einzelnen Mittelschulen bzw. wer bewilligt die Ausfälle? Wir bitten um die Angaben der einzelnen Schulen im Schuljahr 2008/2009 und im laufenden Jahr 2009/2010 von August bis November. Wie viele Lektionen fielen aus und wie viele davon wurden kompensiert?
3. Was sind für den Regierungsrat nebst Krankheit oder Unfall tolerierbare Gründe für die Ausfälle von Lektionen?
4. Viele Lektionen fallen aus, ohne vorhergehende Information an die Eltern. Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren werden so nicht beaufsichtigt und halten sich in Einkaufszentren oder anderen beliebten Treffpunkten auf. Wer trägt dann bei Vorfällen die Verantwortung und die Haftung für diese Schülerinnen und Schüler?
5. Welche Funktion kommt in diesem Zusammenhang der Schulkommission als unmittelbarem Aufsichtsorgan über die Mittelschulen zu?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um dem Grundsatz «Schule findet statt» auch an den Mittelschulen zum Durchbruch zu verhelfen? Laut Tages-Anzeiger-Interview sucht die Bildungsdirektorin das Gespräch zu den Rektoren - genügt dies? Sind weitere Massnahmen vorgesehen; beispielsweise Lohnkürzungen bei wiederholten fragwürdigen Ausfällen?